
Sonderausgabe Juni 2008

Die heutige Medienvielfalt beschert einem ja täglich viele neue Überraschungen. Sie sorgt aber auch dafür, dass man viel lesen muss. Das kostet sehr viel Zeit, die ja bekanntlich recht kostbar ist. Da sollte man also Wert darauf legen, dass die Informationen die zumeist auch noch unaufgefordert auf dem Schreibtisch oder im Mail Postfach landen derart gestaltet sind, dass man schlussendlich auch etwas damit anfangen kann. Leider ist das aber nicht immer der Fall und somit wird viel Zeit vergeudet.

Sehr viele Halb- und Unwahrheiten über die Belange der Tankreinigungsanlagen finden zur Zeit aus der schönen Hansestadt Hamburg den Weg in die Büros. Nun ist es ja schön wenn sich einige Menschen zu Höherem berufen fühlen. Schwierig wird es immer nur dann, wenn die Zahl der Rufenden nicht ausreicht um damit den eigenen Lebensunterhalt adäquat führen zu können. Früher wurden fähige Menschen zu selektierten Aufgaben bestimmt, heute stellt man sich erst einmal ins Rampenlicht und sucht sich dann die entsprechende Klientel. Und da Papier bekanntlich geduldig ist, nimmt die Zahl der „weisen Ratschläge“ stetig zu. Nun muss man ja bei weitem sein Augenmerk nicht auf jede Benachrichtigung lenken und einigen eigentlich unwichtigen Randerscheinungen widmet man sicher zu viel Aufmerksamkeit. Aber dem DVTI ist ein Artikel aufgefallen der von vielen Seiten betrachtet einen absoluten Gipfel erreicht hat. Die Rede ist von der Ausgabe 8 (Juni 2008) der Fa. ACT, welche als Beilage der von uns allen sehr geschätzten Fachzeitschrift Gefährliche Ladung und auch per Post vertrieben worden ist.

Am meisten verwundert den geneigten Leser der genannten Ausgabe die Seite 22. Hier werden altbewährte Arbeitsweisen gleich reihenweise verdammt und absolute Unwahrheiten verbreitet.

In Absatz 3 erhalten gleich alle Beteiligten der modernen Transportlogistik eine schallende Ohrfeige. Auch den Deutschen Genehmigungsbehörden wird jegliche Kompetenz abgesprochen. Nun ist ja heutzutage leider eine gute Außendarstellung wichtiger als die fachlichen Inhalte, aber wie ist es möglich dass man sich gleich derart in der Realität vergreift? Nun ist der Initiator dieser Heftausgabe noch ein recht unbeschriebenes Blatt in der komplexen Arbeitswelt der Tankreinigungen. Deshalb möchte der DVTI hier etwas Hilfestellung anbieten und die tatsächlichen Sachverhalte einmal allen Beteiligten klar erläutern:

In Abschnitt 4 ist die Rede von der Aufgabe „unerträgliche Zustände“ abzuschaffen. Diese Zustände sollten es uns wert sein einmal genauer und fachlich fundiert dargestellt zu werden. Pauschalierte Angaben haben noch nie zu einem erfolgversprechenden Ergebnis geführt. Es hilft aber ein Blick zurück in die Historie. In den Jahren 1986 und 1987 standen mehrere Genehmigungen für neu zu errichtende Tankreinigungsanlagen in NRW an.

Sonderausgabe Juni 2008

Die zuständigen Genehmigungsbehörden stellten zu dieser Zeit schon die berechnete Frage, wie das gesamte komplexe Produktspektrum inklusive verwertbarer Informationen in Bezug auf den Umgang und die Reinigungsanweisung so handhabbar gestaltet werden kann, dass ein sicheres und effizientes Arbeiten jederzeit möglich ist. Aus dieser Zeit stammen auch die Anfänge der TA-Luft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für viele Reinigungsanlagen Genehmigungen ausgesprochen welche auf bestimmte Produkte und Produktgruppen begrenzt waren. Diese klassische Form existiert teilweise auch heute noch. Die Anforderungen an die Anlagen wurden aber immer höher gesetzt. Produktwechsel im Transportsektor führten zu neuen Zielstellungen.

Für die Genehmigungsbehörden bedeuteten diese neuen Aufgaben eine Abkehr von der gängigen Regelung: „Unsere Reiniger kennen ja die Produkte und wissen schon damit umzugehen“.

Vielmehr setzen sich die folgenden Fragen durch:

- Was ist in einer Tankreinigung sicher handhabbar?
- Was ist wie zu reinigen?
- Was gehört nicht in die Reinigungsanlagen?

Unter der Beteiligung der zuständigen Genehmigungsbehörden die auch Länder übergreifend Informationsaustausch vornahmen, der Wasserwirtschaftsämter und der verladenden Industrie in den deutschen Wirtschaftszentren entstand so in Zusammenarbeit mit einem von allen Fachleuten geschätzten Ingenieurbüro aus Bingen die bekannte C-Bank mit allen wichtigen Informationen um alle Beläge der Tankreinigung. Eine wahre Herkulesaufgabe. Aber sie war es wert und sich hat sich bewährt.

Die in dem von uns angesprochenen Bericht auf S. 22 als innovativ vorgestellten „wesentlichen Rahmenbedingungen“ sollten tatsächlich so sein. Es ist dem Verfasser des Artikels jedoch anscheinend nicht bekannt, dass diese Inhalte schon seit 20 Jahren Bestandteile der C-Bank sind und die wichtigen Tankreinigungsanlagen damit schon seit dieser langen Zeit über eine fundierte Arbeitsweise verfügt haben und auch weiter verfügen.

Ein großes Lob gebührt an dieser Stelle vor allem der Chemischen Industrie die sich in bemerkenswerter weil nicht selbstverständlicher Weise dazu bereit erklärt hat, die wesentlichen Kenntnisse über die Produkte überhaupt erst einmal zur Verfügung zu stellen. Aber auch in diesen Unternehmen hatte sich recht schnell die Erkenntnis durchgesetzt, dass zu einer verlässlichen und partnerschaftlichen Beziehung auch von der verladenden Industrie ein Beitrag notwendig war.

Sonderausgabe Juni 2008

Die Wasserwirtschaftsämter haben ebenfalls wesentlich zum Erfolg beigetragen, denn es war recht schnell klar, dass die Reinigungsanlagen keine Müllhalden sind. Daher war es für die Betreiber wichtig zu wissen, was man bei welchen Produkten dem Abwasserstrom je nach Behandlungsanlage noch zumuten kann ohne eine Grenzwertüberschreitung zu riskieren. Wie ein Baustein auf den anderen wurde kontinuierlich die Qualität erhöht. Die Abwasseranalytik machte enorme Fortschritte und hielt Einzug in die Tankreinigungsanlagen. Mit dem Gewässerschutzbeauftragten wurde auch eine Philosophie in die Unternehmen getragen. Auch schwierig zu bestimmende Parameter hielten durch den permanenten Druck immer besser zu werden bald Einzug in die tägliche Eigenüberwachung. Die Erkenntnisse wurden alle an zentraler Stelle gesammelt, eingegeben, gepflegt und allen wieder zur Verfügung gestellt.

Durch den offenen Umgang mit der C-Bank und der kontinuierlichen Arbeit wurde eine permanente Verbesserung erzielt. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Viele ausländische Verbände fragen ständig nach der C-Bank da auch im benachbarten Ausland die Anforderungen steigen. Aber auch andere Datenbanksysteme sind für den ein oder anderen sicherlich eine Alternative, wenn auch mit etwas mehr eigenem Aufwand verbunden. So sollte man auf jeden Fall das Produkt TSC Cleaning an dieser Stelle nennen so wie auch die Datenbank der Fa. LYNX, welche vom DVTI als Grundmodul an die einzelnen Mitglieder schon häufig verteilt worden ist.

Parallel zu den positiven Entwicklungen wurden alle Tankreinigungsanlagen 1993 nach § 67 Abs. 2 in die BImSchV überführt und neu zu errichtende Anlagen mussten zwingend nach der BImSchV genehmigt werden. Wieder ein wichtiger Baustein für ein verlässliches Arbeiten.

Wir möchten an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es in einigen Einzelfällen bei der Genehmigung mangels ausreichender Kenntnis zu Unterschieden in der Betrachtung gegenüber erfahrenen Behörden und damit zu Fehlern in der Betriebsgenehmigung gekommen ist. Dazu muss man allerdings wissen, dass die ländlicher strukturierten Anlagen lediglich 10% des gesamten Marktes abdecken. Die für die verladende Industrie wirklich wichtigen Anlagen in den Wirtschaftszentren werden überwiegend von Benutzern der C-Bank betrieben, Tendenz steigend. Die Einführung eines deutschen Verbandes war auf Grund dieser offenen Umgangsform untereinander nicht zwingend notwendig. Die absolute Erfüllung der Mindestanforderungen in Deutschland wurde auch durch den Artikel in der Ausgabe 9 / 2002 der GeLa (Spülen ist Vertrauenssache) noch einmal bestätigt. Eine in Zusammenarbeit mit der verladenden Industrie in Deutschland entwickelte (ziemlich einheitliche) Reinigungsbestätigung sorgte für sehr viel Transparenz. Deshalb ist es auch gar nicht verwunderlich dass die Gründungsmitglieder des DVTI allesamt Benutzer der C-Bank sind.

Eine gute Verbandsarbeit zeichnet sich aber nicht nur dadurch aus, dass man die ohnehin schon gut arbeitenden Anlagen in der Arbeitsweise bestärkt, sondern dass man die schwächeren Mitglieder im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft zur verladenden Industrie weiter fördert. Dies und nicht die Herausgabe eines ECD ist ein wesentliches Element der Arbeit im DVTI. So viel zu den Fakten.

Sonderausgabe Juni 2008

Wenn man diese alle berücksichtigt, muss man erschreckt feststellen, dass der Bericht auf S. 22 uns allen aber etwas ganz anderes glaubhaft versichern möchte. Die Situation wird so dargestellt, dass die verladende Industrie sich jahrzehntelang verlässliche Partner gesucht hat, die eigentlich sehr unwissend waren. Dazu wird der Eindruck erweckt als ob die Genehmigungsbehörden Anlagen genehmigt haben ohne die genauen Hintergründe zu kennen und die Reinigungsanlagen verfügen, wie wir in Absatz 3 nachlesen können „über keine gesicherten Informationen“. Es ist absolut verblüffend wie weit einige Darstellungen doch von der Realität entfernt sind. Der Hinweis in Absatz 10 auf ein 2 jähriges INFO SYSTEM kann sich doch lediglich auf die Betreiber von Reinigungsanlagen beschränken, welche noch mit keinem der genannten Datenbanksysteme arbeiten.

Dazu sollten alle Mitglieder darüber informiert sein, dass es sich bei dem Artikel nicht um einen offiziellen von der Pressestelle der BASF SE als Gesamtunternehmen genehmigten Bericht handelt. Hr. Dr. Fischer ist dem DVTI stets als verlässlicher und sachverständiger Partner bekannt. Er wird in Zukunft seine von allen geschätzten Qualitäten an anderer Stelle im Unternehmen unter Beweis stellen. Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für die vielen guten und konstruktiven Beiträge zur Weiterentwicklung des Verbandes bedanken und wünschen H. Dr. Fischer bei seinen neuen Herausforderungen außerhalb der Tankreinigungsanlagen alles Gute und natürlich Gesundheit und viele neue Ideen. Sie werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Wenn man nun den Blick auf die S. 23 lenkt, kann man doch etwas nachdenklich werden. Es erschließt sich einem Fachkundigen nämlich nicht so richtig, wie man mit den dargestellten Bilanzen auf dem Markt überhaupt existieren kann. Anlagen, welche in den vergangenen 20 Jahren mit solchen oder ähnlichen Energie-Bilanzen gearbeitet haben, hätten sich zur Freude der übrigen Marktbegleiter rasch verabschiedet. Wie sind derartige Ausführungen fachlich zu erklären?

Den gesamten Wahrheitsgehalt stellt aber auch noch eine andere Stelle in der Ausgabe in Frage. Auf der S. 8 erfährt man, dass ACT International nun Mitglied der CEFIC ist. Nun ist die CEFIC der Dachverband der Chemischen Industrie und kennt Mitglieder wie den VCI, BASF SE, EVONIK, DOW, SHELL und viele andere. Da überrascht eine solche Ankündigung doch schon ein wenig und wir haben einmal nachgefragt wie man Mitglied in einem der bedeutendsten europäischen Verbände werden kann ohne überhaupt einen Bezug zur Chemie zu haben. Die offizielle Antwort der CEFIC lautet: ACT ist lediglich ein Kooperationspartner der CEFIC und erhält den monatlichen NEWSLETTER.

Über den Wahrheitsgehalt der gesamten Ausgabe mag nun jeder selbst urteilen. Von der Seite des DVTI bleibt nur eines zu sagen:

Es gibt keine „unerträglichen Zustände“ welche geändert werden müssten, lediglich den einen, dass pauschalisierte und undetaillierte Ungereimtheiten nicht zu einer vernünftigen Lösung im Sinne aller beitragen können.